



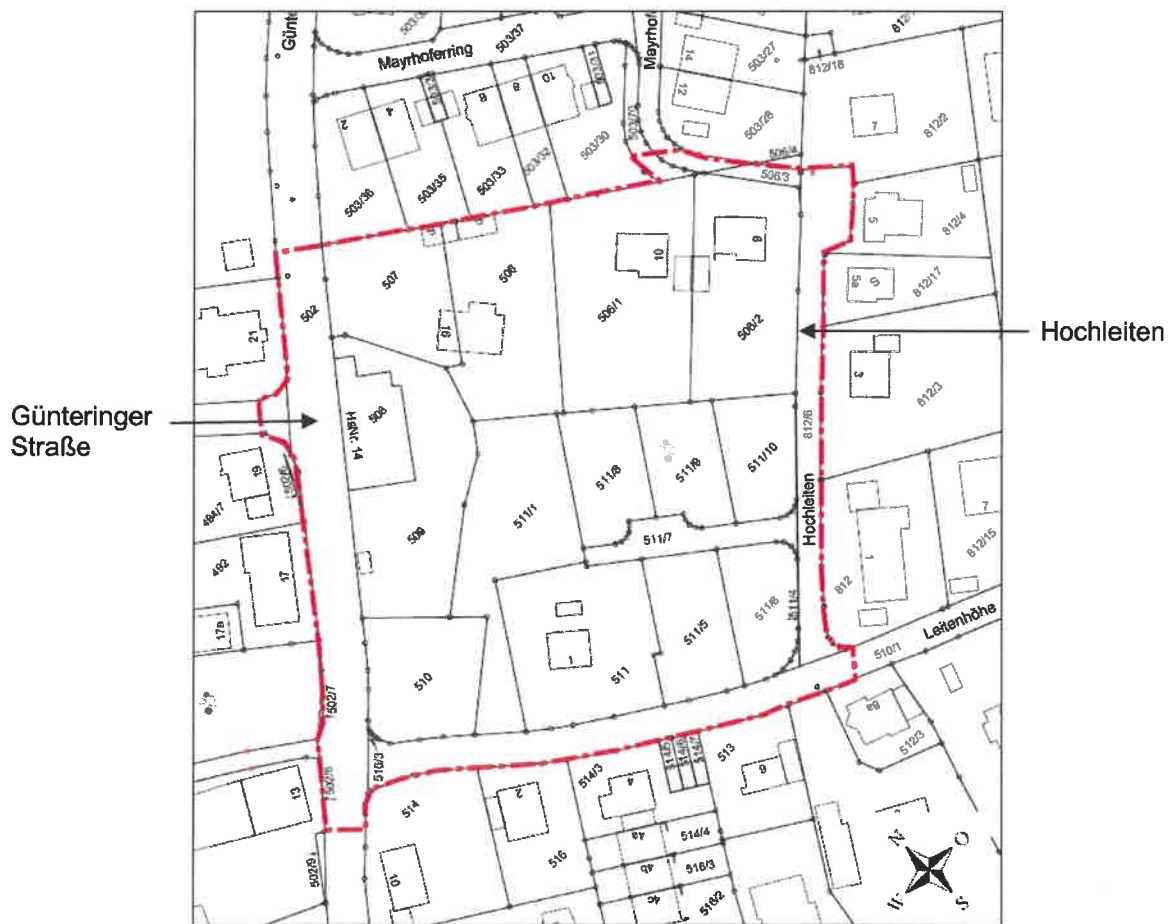
Amtliche Bekanntmachung

**Bauleitplanverfahren – Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses
mit gleichzeitiger frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung
gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB);
1. Änderung des Bebauungsplanes „Güntering“
(Zwischen Günteringer Straße und Hochleiten), Gemarkung Hechendorf a. Pilsensee**

Der Gemeinderat hat am 20.04.2021 die Durchführung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Güntering“ (Zwischen Günteringer Straße und Hochleiten) beschlossen.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist eine Überplanung und Neuordnung der unbebauten Freiflächen zwischen Günteringer Straße und Hochleiten, um eine städtebaulich geeignete und verträgliche Nachverdichtung, eine sinnvolle Parzellierung und innere Erschließung sowie eine hinsichtlich Klimaschutzaspekten optimierte Ausrichtung und Gestaltung der Gebäude zu gewährleisten. Darüber hinaus soll der Baumbestand erfasst und ggf. schützenswerte Bäume gesichert werden.

Das Plangebiet befindet sich in Hechendorf im Bereich zwischen Günteringer Straße und Hochleiten (siehe nachfolgende Übersichtskarte).



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021





Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB geändert. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom

26.04.2021 bis 18.05.2021
in der Gemeindeverwaltung Seefeld (Bauamt, 1. OG, Zimmer 17),
Am Technologiepark 16, 82229 Seefeld,
während der Dienststunden
Montag 8:00-12:00 Uhr,
Dienstag 08:00-12:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr,
Donnerstag und Freitag 8:00-12:00 Uhr

zu den allgemeinen Zielen und Zwecken und wesentlichen Auswirkungen unterrichten und während dieser Frist äußern. Die Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein. Die Entscheidung darüber wird durch den Gemeinderat im Billigungsbeschluss getroffen. In der danach stattfindenden öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) kann das Ergebnis dieser Abwägung eingesehen werden. Eine darüber hinausgehende gesonderte Benachrichtigung über die Entscheidung ist gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches nicht vorgesehen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Information über die Erhebung personenbezogener Daten (DSGVO)“, welches in der Gemeindeverwaltung ausliegt bzw. auf der Homepage der Gemeinde unter nachfolgendem Link eingesehen werden kann: <https://www.seefeld.de/rathaus-verwaltung/bauleitplanung/#informationspflicht-bei-der-erhebung-von-daten-dsgvo>

GEMEINDE SEEFELD


Klaus Kögel
Erster Bürgermeister



angeschlagen am: 22.04.2021
abzunehmen am: 20.05.2021